

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 15.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Universalreiniger für Backofen & Grill

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Produktgruppe: Haushaltsreiniger
Reinigungsmittel

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

RW Reitex GmbH
Brunnenstraße 37.
D-66892 Bruchmühlbach Miesau
Tel.: +49 (0) 6372-5090059
Fax: +49 (0) 6372-5090068
E-mail: info@rw-reitex.de
www.rw-reitex.de

1.4 Notrufnummer

Notfall-Telefon für Deutschland: 00 49-551/19-240 00 49-551/38-31-80
(Toxikologisches Informationszentrum)

Notfall-Telefon für Österreich: 01 406 43 43
(Vergiftungsinformationszentrale) – Wien

Notfall-Telefon für die Schweiz: 145(CH) 00 41 44 251 51 51
(Toxikologisches Informationszentrum)

Notfall-Telefon für Holland: 00 31 30 748888
(Niederländisches Informationszentrum für Vergiftungen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahr Klasse: C-Ätzend

R-Sätze: 35 - Verursacht schwere Verätzungen

2.2 Kennzeichnungselemente

Regulierung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:
enthält: >5% Natriumhydroxidlösung

Gefahrenhinweise (H-Sätze): H314
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Allgemeines (P-Sätze):

P 101
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P 102
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention (P-Sätze):

P280
Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise – Reaktion (P-Sätze):

P301+ P330 + P331
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P363
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt wirkt stark ätzend. Bei Reaktion mit Säuren stark exotherme Reaktionen möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: (Information zur Formulierung bei Gemischen)

Grill- und Backofenreiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien):
5-15 % anionischen Tensiden
außerdem Erd-Alkalien, Komplexbildner und Hilfsstoffen

3.2 Gemische:

Natriumhydroxid ; CAS-Nr.: 1310-73-2
Anteil: 5-15 %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: C, Ätzend R 35
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS05 Ätzwirkung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Produkt wirkt stark ätzend. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser abwaschen. Haut nach-fetten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:	Pulmicort-Spray einatmen lassen. Ggfs. Atemspende. Arzt konsultieren, Mund- und Rachenraum mit viel Wasser ausspülen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen.. Sofort Arzt konsultieren
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nach-trinken. Kein Erbrechen herbeiführen., sofort Arzt konsultieren
Hinweise für den Arzt:	Siehe Punkt 2.2 Stark alkalischer Reiniger

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, Pulver, CO2

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Nach Verdunsten der Wasserkomponente Kohlen- und Stickoxide möglich. Produkt selbst nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Laugenschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete alkalibeständige Schutzkleidung tragen.
--------------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit geeignetem, bindendem Materialien aufnehmen und Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Produkt ist ätzend.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Arbeitsschutzkleidung (Gummistiefel, Gummihandschuhe sowie Schutzbrille) tragen. Beim Versprühen Atemschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalgebinden lagern. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angabe zu den Lagerbedingungen

Keine.

Lagerklasse

nicht anwendbar

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Nur in Originalgebinden lagern. Nie Metallgebilde verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Angabe

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz / der Umweltexposition

Als Grundlage die gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Atemschutz

Beim Versprühen Atemschutzmaske.

Handschutz

Alkalibeständige Schutzhandschuhe

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Alkalifeste Schutzkleidung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Augenkontakt vermeiden. Nach gebrauch Hände mit klarem Wasser nachspülen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: sind in Punkt 6 und 7 aufgeführt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Konsistenz	flüssig
Farbe	milchig
Geruch	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20°C):	~13 - 14
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	ca. 0 °C
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	> 62 °C
Zündtemperatur:	entfällt
Explosionsgefahr:	entfällt
Dichte (25°C):	ca. 1,1
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Viskosität:	n.b.

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Nicht mit Säuren vermischen. Keine Leichtmetallgefäße zur Lagerung verwenden.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist stabil.
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen	Starke Säuren
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht mit Säuren in Kontakt kommen lassen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

akute Toxizität	nicht spezifiziert
Reizung	Auf Augen und Haut

Ätzwirkung	Ätzende Wirkung am Auge und auf der Haut
Sensibilisierung	keine bekannt
Toxizität bei wiederholter Verarbeitung	nicht getestet
Karzinogenität	nicht getestet
Mutagenität	nicht getestet
Reproduktionstoxizität	nicht getestet

Weitere Hinweise

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit	Analysemethode: 301 c
Verfahren: OECD (19 Tage)	Tenside > 90 %
Eliminationsgrad:	Biologisch gut abbaubar.
Bewertungstext:	Neutralisation durchführen.
sonstige Hinweise:	

Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente	
Mobilität und Bioakkumulationspotential	
aquatische Toxizität:	Gering bei sachgemäßer Einleitung: Neutralisation / Verdünnung.
Verhalten in Kläranlagen:	Keine Störung der biologischen Klärstufe.
Atmungshemmung komun.	
Belebtschlamms:	EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

Weitere Hinweise

CSB-Wert in mg/g:	<300 (nach Neutralisation)
BSB5-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweise:	frei

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Nach Neutralisation unter Beachtung der örtlichen Vorschriften Große Mengen gemäß Pkt. 13.1.2 entsorgen. und Rücksprache mit der Kläranlage ins Kanalnetz einleiten.
Abfallcode gemäß 2000/532/EG:	59 402, EAK 07 06 99

Ungereinigte Verpackung

empfohlenes Reinigungsmittel:	Wasser
Empfehlung:	Mit viel Wasser ausspülen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut nach ADR.

ADR/RID - GGVS/E Klasse:	8
Klassifizierungscode:	C5
UN - Nummer:	1824
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	>5% Natriumhydroxidlösung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Wassergefährdungsklasse: 2 (VwVwS, Anhang 4), VAWS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

AOX-Hinweis:

AOX-frei

Lösemittelverordnung (31.BImSchV):

Unterliegt nicht der 31. BImSchV. Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

EU-Vorschriften:

- > Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): nicht anwendbar
- > Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): nicht anwendbar
- > Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): nicht anwendbar
- > Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): nicht anwendbar
- > Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006: nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang (Umwandlungstabelle)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unser Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegt.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig. Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006. Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der förderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.

Ende des Sicherheitsdatenblatt.